

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 23.09.2015
Dezernat VI	Amt VI/01	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0256/15**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	29.09.2015	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.10.2015	öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Thema: Ergänzung der Information I0208/15 - Fußwegeverbindung zu "Pflanzen-Richter"

Nach Fertigstellung der o. g. Information wurden die Gespräche mit der Firma Pflanzen-Richter zu einer Fußwegverbindung weitergeführt. Im Ergebnis kann jetzt festgestellt werden, dass vom neuen Kundenparkplatz aus eine Treppe zur Herstellung der Zugänglichkeit für Fußgänger von der Straße Alt Westerhüsen aus errichtet wird.

Darüber hinaus ist in der ursprünglichen Information der Sachverhalt verkürzt dargestellt worden. Man könnte diesem Text entnehmen, dass auf die Hinweise der Stadträte in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nur unzureichend eingegangen worden ist. Dies ist aber nicht der Fall. So wurde das Anliegen aus dem Ausschuss in die Verhandlungen zum Städtebaulichen Vertrag aufgenommen. Dem Vorhabenträger wurde übermittelt, dass es den Vorschlag, eine fußläufige Verbindung zwischen der Straßenbahndstelle in der Straße Alt Westerhüsen und dem Pflanzen-Center herzustellen aus dem Stadtrat gab. Ende des Jahres 2014 wurde vom Vorhabenträger eine grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die aber als vertragliche Verpflichtung von ihm abgelehnt wurde.

Vorausgeschickt werden muss, dass bereits in sehr frühen Verhandlungen im Laufe des Jahres 2009 von Seiten der Verwaltung eine öffentliche Durchwegung mittels Rad-/Gehweg thematisiert wurde. Vom Vorhabenträger wurde eine evtl. erforderliche Verlegung des Radweges als nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegend gesehen. Bei der Behandlung der Drucksache über den Grundstückskaufvertrag zwischen Vorhabenträger und Stadt wurde die Thematik einer Möglichkeit der Grundstücksquerung für die Radfahrer und Fußgänger im Jahr 2011 erneut aufgegriffen. Unter Hinweis auf die Öffnungszeiten des Marktes wurde dann aber keine Änderung des Grundstückskaufvertrages vorgenommen. In der Begründung der Drucksache zum Verkauf von Grundstücken (DS0273/10) wird die Position des Vorhabenträgers zum ersatzlosen Wegfall des Weges dargetan. An diesem Verhandlungsstand hatte sich bislang nichts geändert. Insofern ist die jetzige Aussage positiv im Sinne des Antrages.

Dr. Dieter Scheidemann

Anlage  
Schreiben der Fa. Pflanzen-Richter vom 23.09.2015